

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 21.06.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Jantos, Annette
Kahler, Florian
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Sprekelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

ab TOP 4

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Wolf, Andreas
 Hornstein, Anton
 Pohlmeier, Michael
 Spieker, Thorsten
 Nentwig, Annegret
 Otten, Niklas

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo
 Knappeide, Christine
 Lüchtefeld, Johanna
 Schmechel, Peter
 Spreckelmeyer, Margit

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.03.2018 |
| 3. | Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der stellv. Gemeindewahlleitung für die Restlaufzeit der Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021
Vorlage: BV/123/2018 |
| 4. | Bestimmung des Termins für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers am 31. Mai 2019
Vorlage: BV/124/2018 |
| 5. | Verkauf des Grundstücks Carl-Stahmer-Weg 25
Vorlage: BV/094/2018 |
| 6. | Ansiedlung Mosecker GmbH & Co. KG, GE Mündruper Heide
Vorlage: BV/129/2018 |

7. Vermarktung Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg
Vorlage: BV/131/2018
8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
Vergabe von Dachdecker-/Klempnerarbeiten
BV/104/2018 - VA 23.05.2018 TOP 9 - einstimmig
9. Sanierung Sporthalle Harderberg - Bauabschnitt 4
Vergabe von Bauleistungen
hier: Dachdeckerarbeiten
Vorlage: BV/128/2018
10. Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) in Schulen, Sporthallen und sonstigen
Liegenschaften der Stadt Georgsmarienhütte
Vergabe von Dienstleistungen
hier: 1. Verabe der Unterhaltsreinigung - Los 1 und Los 2
2. Vergabe der Glasreinigung - Los 3
Vorlage: BV/133/2018
11. Bauunterhaltung (Flachdachsanierungen)
Vergabe von Bauleistungen
hier: losweise Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
Los 1: Sporthalle Relaschule
Los 2: Verwaltungstrakt Regenbogenschule
Los 3: Lagerhalle Bauhof
Vorlage: BV/134/2018
12. Bauunterhaltung (Flachdachsanierungen)
Vergabe von Bauleistungen
hier: losweise Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
Los 1: Sporthalle Realschule
Vorlage: BV/140/2018
13. Erneuerung von 8 Bushaltestellen in Holzhausen, Straßen- und Wartehallenbau -
Auftragsvergabe
Vorlage: BV/135/2018
14. Genehmigung weiterer Mittel zur Ausschreibung der Baumaßnahme "Erneuerung
der Von-Galen-Straße"
Vorlage: BV/145/2018
15. Überörtliche Finanzstatusprüfung - Vergleichender Bericht
Vorlage: MV/017/2018
16. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt
Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2017
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: BV/127/2018
17. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/100/2018
18. Projekt Areal Rehlberg; Vorstellung der Genehmigungs-/Ausführungsplanung und

- des bepreisten Leistungsverzeichnisses - Entscheidung über die Umsetzung -
Vorlage: BV/095/2018
19. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Weiterbeauftragung von
Architektenleistungen
Vorlage: BV/096/2018
 20. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Beauftragung von Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/097/2018
 21. Vereinsheim SFO e.V. an der Glück-auf-Sportanlage mit städtischen Dusch- und
Sanitäreinrichtungen
Vorlage: BV/098/2018
 22. Jahresabschluss 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/099/2018
 23. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr 286 „Oesede Mitte/Rathaus“
Vorlage: BV/126/2018
 24. Naherholungskonzept Kloster Oesede
Vorlage: BV/115/2018
 25. Räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße
Vorlage: BV/114/2018
 26. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/028/2018
 - 26.1. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/028/2018/1
 27. Bebauungsplan Nr. 202 "Asternstraße" 1. Änderung -Ergebnis der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Trägerbeteiligung
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Abwägung/Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/062/2018
 28. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -
Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/092/2018
 29. Entwässerung Areal Rehlberg
Vorlage: BV/076/2018
 30. Bericht des Bürgermeisters
 31. Anfragen
- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,**

der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.03.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 02/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.03.2018 wird genehmigt.

3. Berufung der Gemeindegewahlleitung sowie der stellv. Gemeindegewahlleitung für die Restlaufzeit der Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021 Vorlage: BV/123/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Der Verwaltungsausschuss hat sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen. Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beruft den Ersten Stadtrat Karl-Heinz Plogmann zum Gemeindegewahlleiter für die Restlaufzeit der Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beruft den Städtischen Direktor Andreas Wolf zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter für die Restlaufzeit der Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021.

4. Bestimmung des Termins für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers am 31. Mai 2019 Vorlage: BV/124/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass sich der Verwaltungsausschuss bei einigen Enthaltungen einstimmig für die präsentierten Termine für die Wahl und eine mögliche Stichwahl ausgesprochen habe, die nun zur Abstimmung stehe.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung..

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, den Termin für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers am 31. Mai 2019, wie folgt zu bestimmen:

- **Sonntag, den 10. März 2019 - Hauptwahl**
- **Sonntag, den 24. März 2019 - Stichwahl**

**5. Verkauf des Grundstücks Carl-Stahmer-Weg 25
Vorlage: BV/094/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert anhand eines Luftbildes die Situation. Der Landkreis Osnabrück müsse möglichst bald bauen, da eine Erweiterung der Schule aufgrund der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren dringend notwendig sei. Die nun zum Verkauf anstehende Fläche werde für neue Parkplätze benötigt. Die zusätzlichen Parkplätze in diesem Bereich kommen auch den Nutzern und Besuchern des Sportareals Rehlberg und des Panoramabades zu Gute. Er führt weiter aus, dass laut Empfehlung des Verwaltungsausschusses im Rahmen eines sog. Vorratsbeschlusses auch kleinere Flächen bis zu 500 m² aus dem ehemaligen Hempen-Grundstück zur Arrondierung u. ä. zusätzlich ohne weitere Beschlussfassung veräußert werden können. Darüber hinausgehende Veräußerungen wären von den zuständigen Gremien zu beschließen.

Da Wortmeldungen nicht erfolgen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Carl-Stahmer-Weg 25 (Georgsmarienhütte, Gemarkung Oesede, Flur 2, Flurstück 136/19) mit einer Fläche von 1.607 m² zu einem Preis von 130 € pro m² an den Landkreis Osnabrück zu verkaufen.

Sofern der Landkreis für einen geeigneten Zuschnitt des erweiterten Schulgeländes bzw. des neu entstehenden Parkplatzes noch kleinere Teilflächen bis zu insgesamt 500 m² aus den Grundstücksflächen „Hempen“ benötigt, wird auch dem Verkauf dieser Flächen zum gleichen Preis zugestimmt.

**6. Ansiedlung Mosecker GmbH & Co. KG, GE Mündruper Heide
Vorlage: BV/129/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss anhand einer Luftbilddaufnahme und eines Lageplans und stellt die Zufahrt zum Grundstück über die Bielefelder Straße dar. Er weist darauf hin, dass an diesem neuen Hauptstandort in der Mündruper Heide Vertriebsbüro und Warenumsschlagplatz zusammengefasst werden sollen, so dass dort ca. 38 Arbeitsplätze entstehen. Er bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:

Im Gewerbegebiet (GE) des Bebauungsplans Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche im Eigentum der NLG von ca. 4.300 bis ca. 5.800 m² der Flurstücke 391,216/18, 208/3, jeweils Flur 7, Gemarkung Holsten-Mündrup, zur Ansiedlung der Firma Mosecker GmbH & Co. KG veräußert zu einem Preis von 55,00 € pro m². Es wird eine Bauverpflichtung mit einer Frist von drei Jahren vereinbart für eine Ausstellungshalle, Lager- und einen Bürotrakt.

7. Vermarktung Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg Vorlage: BV/131/2018

Bürgermeister Pohlmann präsentiert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und stellt die aktuellen Aufteilungsvorschläge des zu vermarktenden Grundstückes dar. Hiernach würde das Grundstück nun eine Zweiteilung erfahren und der Firma Gründker stünde für die Errichtung von zwei miteinander verbundenen Gebäuden für die Agentur für Arbeit und die MaßArbeit eine größere Fläche zur Verfügung. Für die Firma Elektro Hagemann würde dann die verbleibende nördliche Grundstücksfläche zur Klöcknerstraße zur Verfügung stehen. Die Firma habe auch an diesen Flächen großes Interesse. Die Beschlussvorlage bzgl. des Verkaufs an die Firma Hagemann werde für die Ratssitzung im September 2018 vorbereitet.

Ratsherr Springmeier gibt zu bedenken, dass bei Realisierung dieser Projekte mit einem regen Verkehr auf der L 95 und im entsprechenden Einmündungsbereich zu rechnen sei, so dass evtl. die Notwendigkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes oder eine andere verkehrliche Lösung erforderlich würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung, wobei sie darauf hinweist, dass gleichzeitig der Ratsbeschluss vom 06.04.2017 aufzuheben ist.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

a) Die NLG verkauft eine Teilfläche am Heinrich-Stürmann-Weg, im Lageplan Anlage 1 als **rot** eingefärbtes **Grundstück** dargestellt, Teilfläche des Flurstückes 19/51, Flurstück 19/53, jeweils Flur 2, Gemarkung Oesede, in der Größe von ca. 3.000 m², zu einem Kaufpreis von 130,00 € pro m², zur Errichtung von zwei mehrgeschossigen Bürogebäuden durch das **Bauunternehmen August Gründker GmbH**, bestehend aus zwei Vollgeschossen, bei mindestens einem Gebäude mit zusätzlichem Staffelgeschoss.

Es wird eine Bauverpflichtung mit einer Frist von drei Jahren vereinbart und durch ein Wiederkaufsrecht abgesichert.

Ebenfalls werden jeweils folgende Nutzungen durch Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch ausgeschlossen:
Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten, entsprechend der Sortimentsliste von Georgsmarienhütte mit mehr als 40 m² Verkaufsfläche, Vergnügungsstätten entsprechend der Baunutzungsverordnung (z. B. Spielotheken, Bordelle), Wettbüros, Tankstellen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, für das im Lageplan Anlage 1 **grün** eingefärbte **Grundstück**, das im Sachverhalt dargestellte Projekt seitens der **Firma Elektro Hagemann** weiterzuverfolgen und bei Entscheidungsreife zur Beschlussfassung vorzulegen.

c) Die Beschlüsse des Rates vom 06.04.2017, Top 5 werden aufgehoben.

**8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße; Vergabe von
Dachdecker-/Klempnerarbeiten
BV/104/2018 - VA 23.05.2018 TOP 9 - einstimmig**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss am 23.05.2018 per Eilentscheidung eine Auftragsvergabe an die Firma Clemens Neumeister jun. GmbH für das Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Neubau Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ zu einer Auftragssumme von 313.849,41 EUR brutto beschlossen habe.

Die Eilentscheidung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**9. Sanierung Sporthalle Harderberg - Bauabschnitt 4
Vergabe von Bauleistungen; hier: Dachdeckerarbeiten
Vorlage: BV/128/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Nach Ausführung des 4. Bauabschnittes sei die Sporthalle Harderberg grundsaniert. Die Kosten dieses Angebotes für das Gewerk Dachdeckerarbeiten liegen geringfügig unter den kalkulierten Kosten. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme im Kostenrahmen läuft. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vergabe.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Firma Mentrup GmbH & Co. KG aus Georgsmarienhütte wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Dachdeckerarbeiten beauftragt. Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt 236.085,67 EUR brutto.

**10. Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) in Schulen, Sporthallen und
sonstigen Liegenschaften der Stadt Georgsmarienhütte
Vergabe von Dienstleistungen
hier: 1. Vergabe der Unterhaltsreinigung - Los 1 und Los 2
2. Vergabe der Glasreinigung - Los 3
Vorlage: BV/133/2018**

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Die Angelegenheit war dort in Bezug auf die Themen Mindestlohn/Tariflohn und Kontrollmöglichkeiten intensiv diskutiert worden. Bürgermeister Pohlmann weist auch an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Tariftreue eine Vorgabe der gesetzlichen Vergaberegeln ist und die Unternehmen eine entsprechende Erklärung abgeben müssen.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke weist darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt zwischenzeitlich die Vergabevorschläge geprüft und freigegeben hat, so dass der entsprechende Vorbehalt des Beschlussvorschlages entfallen kann.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1.) Vergabe der Unterhaltsreinigung

Die Firma Rudolf Weber GmbH & Co. KG aus 45041 Essen wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Unterhaltsreinigung der Objekte in Los 1 und Los 2 beauftragt. Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.08.2018

Die Auftragssumme beträgt im	Los 1 = 167.231,02 EUR brutto/Jahr.
Die Auftragssumme beträgt im	Los 2 = 225.461,53 EUR brutto/Jahr.
Auftragssumme Los 1 und Los 2 gesamt:	392.292,55 EUR brutto/Jahr

2.) Vergabe der Glasreinigung

Die Firma Afflexx Dienstleistungs GmbH aus 33175 Bad Lippspringe wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Glasreinigung der Objekte in Los 3 beauftragt. Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.08.2018

Die Auftragssumme beträgt im Los 3 = 26.346,18 EUR brutto/Jahr.

- 11. Bauunterhaltung (Flachdachsanierungen); Vergabe von Bauleistungen hier: losweise Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten**
Los 1: Sporthalle Relaschule
Los 2: Verwaltungstrakt Regenbogenschule
Los 3: Lagerhalle Bauhof
Vorlage: BV/134/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert die vorliegenden Angebote zu den Losen 2 und 3, die vom Verwaltungsausschuss einstimmig angenommen worden seien. Für Los 1, die Dachdeckerarbeiten an der Sporthalle der Realschule, sei leider kein Angebot abgegeben worden, so dass das Los nun erneut beschränkt ausgeschrieben wurde.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke erklärt, dass auch in diesem Fall die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes zwischenzeitlich vorliege, so dass der entsprechende Vorbehalt des Beschlussvorschlages obsolet sei. Sie stellt den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Los 2:

Die Firma Averdiek + Recker aus Georgsmarienhütte wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten beauftragt.
 Die Auftragssumme beträgt 163.789,85 EUR brutto.

Los 3:

Die Firma Averdiek + Recker aus Georgsmarienhütte wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt 59.180,02 EUR brutto.

**12. Bauunterhaltung (Flachdachsanierungen); Vergabe von Bauleistungen
hier: losweise Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
Los 1: Sporthalle Realschule
Vorlage: BV/140/2018**

Bürgermeister Pohlmann nimmt Bezug auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass nunmehr auch ein Angebot für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten an der Sporthalle der Realschule vorliege, welches bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und freigegeben worden sei. Bzgl. der Finanzierung führt er aus, dass für die Dachsanierung der Schulsporthalle die nach dem Verzicht auf eine Sanierung der Michaelisschule frei gewordenen Fördermittel aus dem NKomInvFög (Kip I) in Höhe von 371.700 EUR Verwendung finden sollen. Diese Verwendung von Fördermitteln bedingt die Umbuchung der Maßnahme aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt. Damit ist für die Gesamtmaßnahme eine Investitionsnummer zu vergeben. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend zu ergänzen. Der Verwaltungsausschuss hat dem entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stefan Winter GmbH & Co. KG aus Wallenhorst wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten beauftragt. Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes zur Auftragsvergabe liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt 553.323,86 EUR brutto.

Ergänzung:

Eine entsprechende Investitionsnummer (Haushaltsstelle) wird außerplanmäßig in den Finanzhaushalt aufgenommen.

**13. Erneuerung von 8 Bushaltestellen in Holzhausen, Straßen- und
Wartehallenbau - Auftragsvergabe
Vorlage: BV/135/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss und zeigt anhand einer Übersichtskarte die Standorte der einzelnen zu erneuernden Buswartehallen auf. Die inhaltliche Diskussion habe bereits im letzten Jahr stattgefunden, bei der heutigen Beschlussfassung gehe es um die Finanzierung. Die Maßnahme werde durch die Gewährung von Fördermitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in Höhe von 75 % gegenfinanziert.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Firma Unverfehrt, Bad Laer, ist mit der Durchführung der Straßen- und Wartehallenbauarbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 287.892,87 €.

14. Genehmigung weiterer Mittel zur Ausschreibung der Baumaßnahme

"Erneuerung der Von-Galen-Straße"
Vorlage: BV/145/2018

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss. Dort war die Angelegenheit intensiver diskutiert worden, da man mit den Mehrkosten in Höhe von 770.000 € nicht gerechnet hatte. Diese ergeben sich aufgrund aktueller Preissteigerungen, bisher nicht vorhersehbarer Entsorgungskosten von belasteten Materialien, die bauliche Anbindung an die Seitenstraßen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich somit auf 1.640.000 €. Die Ausbauplanung war in den politischen Gremien entsprechend beschlossen worden. Da die Maßnahme zusammen mit der Kanalerneuerung der Stadtwerke erfolgt, ist eine Zurückstellung nicht sinnvoll. Auch vor diesem Hintergrund hat sich der Verwaltungsausschuss für die Beschlussempfehlung ausgesprochen. Man habe sich aber auch darauf geeinigt, das in dieser Sache tätig gewordene Planungsbüro bei den nächsten Angebotsabfragen im Bereich Tiefbau nicht mehr zu beteiligen, da die Kostenschätzungen bei einigen der letzten Planungen durch dieses Büro in erheblichem Umfang nachgebessert werden mussten.

Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung, damit die Maßnahme ausgeschrieben werden kann.

Folgender Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Um die Baumaßnahme „Erneuerung der Von-Galen-Straße“ ausschreiben zu können, sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Kostenberechnung weitere Mittel in Höhe von rd. 770.000 € notwendig. Diese zusätzlichen Mittel sind für das Jahr 2019 im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Der Rat stimmt einer entsprechenden Mittelbindung zu.

15. Überörtliche Finanzstatusprüfung - Vergleichender Bericht
Vorlage: MV/017/2018

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof bereits im Jahr 2015 bei insgesamt 38 niedersächsischen Kommunen eine überörtliche Finanzprüfung durchgeführt hat. Der entsprechende Prüfbericht wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 03.03.2016 bekanntgegeben. Der damals angekündigte vergleichende Bericht aller geprüften Kommunen ist bei der Stadt im April 2018 eingegangen und wurde dem Rat ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Herr Plogmann weist darauf hin, dass die Vergleiche oft nicht aussagekräftig seien, da die den Zahlen zugrunde liegenden Situationen und Unterschiede nicht dargestellt seien. Aus diesem Bericht könne man somit keine neuen Erkenntnisse ziehen. Das Verfahren sehe vor, dass nach der Vorlage des Berichtes im Rat eine öffentliche Auslegung zu erfolgen habe.

Ratsherr Selige erklärt, dass s. E. der Bericht nichtssagend sei. Die Vergleiche würden hinken, da keine Gesamtbilanzen zugrunde gelegt wurden, sondern lediglich die Kernhaushalte. Die unterschiedlichen Verfahren der Kommunen bzgl. der Abbildung der finanziellen Beteiligungen würden keine Berücksichtigung finden. Die tatsächliche Situation sei bzgl. der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Kennzahlen, Ziele und Produkte nicht richtig wiedergegeben.

Ratsherr Dälken führt aus, dass die geprüften Jahre 2011 bis 2013 durch gute Gewerbesteuererinnahmen geprägt gewesen seien. Diese historischen Werte würden aber nichts über die Folgejahre aussagen, die sich anders darstellten. Der vergleichende Bericht sei nur von geringem Nutzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der vergleichende Bericht der überörtlichen Finanzstatusprüfung wird zur Kenntnis genommen.

16. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2017
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: BV/127/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor. Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt und die Hintergründe (verschiedene Konstellationen und Programme, differierende Teilnehmerzahlen) der unterschiedlichen Ergebnisse der Projekte „Ausbildungswerkstatt“ und „Jugendwerkstatt“. Planmäßig war man von einem Plus ausgegangen, aber diese Entwicklung habe man nicht beeinflussen können. Der Wirtschaftsprüfer habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bürgermeister Pohlmann dankt den ehrenamtlichen Geschäftsführern für ihr Engagement und dem gesamten Team für seine Flexibilität.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. ,

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a.) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.599,73 € wird wie folgt verwendet:

Jahresfehlbetrag		- 2.599,73 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00 €
Einstellungen in die Rücklagen		0,00 €
Entnahmen aus den Rücklagen, davon		
Zweckrücklage BvB und BONUS	246,73 €	
Rücklage Investitionen (WM)	353,00 €	
Rücklage Gebäude	2.000,00 €	
		<hr/>
		2.599,73 €
Bilanzgewinn		<hr/> 0,00 €

- b.) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

17. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/100/2018

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss. Der Verwaltungsausschuss hat dieser Empfehlung mehrheitlich zugestimmt, allerdings mit der Ergänzung, die Richtlinien redaktionell dahingehend zu überarbeiten, dass an den entsprechenden Stellen konsequent die weibliche und männliche Form genannt werden. Diese Überarbeitung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die aktualisierte Fassung wurde zur heutigen Sitzung vorgelegt und ist Grundlage der heutigen Beschlussfassung. Ratsherr Ruthemeyer weist darauf hin, dass neben einigen redaktionellen Änderungen die Möglichkeit der schriftlichen Beantragung einer Fristverlängerung fixiert wurde. Er stellt noch einmal dar, dass eine Förderung der einzelnen Ortsgruppen, Kirchengemeinden oder Jugendgruppen möglich ist, und nicht der jeweilige Dachverband Adressat sei. Er dankt der Verwaltung für die vorbereitenden Arbeiten in dieser Angelegenheit, die im Ausschuss lange diskutiert worden sei und bittet um Zustimmung.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache wird die Sinnhaftigkeit einer Abkürzung wie „Juleica“ und die gendergerechte Darstellungsform der Richtlinien thematisiert.

Daraufhin wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Fassung, Stand 21.06.2018, verabschiedet.

18. Projekt Areal Rehlberg; Vorstellung der Genehmigungs- /Ausführungsplanung und des bepreisten Leistungsverzeichnisses - Entscheidung über die Umsetzung - Vorlage: BV/095/2018

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie der Verwaltungsausschuss haben nach ausgiebigen Beratungen eine mehrheitliche Beschlussempfehlung abgegeben, welche die Ratsvorsitzende präsentiert.

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Ratsherr Ruthemeyer, stellt die Historie dieser für Georgsmarienhütte sehr wichtigen Angelegenheit dar. Man brauche einen langen Atem, um die Beratungen, die sich über drei Wahlperioden von 2006 bis heute hingezogen haben, zu einem guten Ende zu bringen. Nun sei man sich mehrheitlich einig, das Projekt für die Teilbereiche 1 und 2 zu realisieren. Er dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Es gebe aber auch andere Meinungen, insbesondere bzgl. der Finanzen. Unsere Stadt mit ihren ca. 33.000 Einwohnern verfüge über ein Rathaus, ein Schulzentrum und ein Bad. S. E. gehöre auch eine zentrale Sportanlage zu den Einrichtungen, die vorgehalten werden sollten. Diese würde sicher auch von den Schulen gern und häufig genutzt. Man möge Flagge zeigen für die Stadt Georgsmarienhütte und deshalb diesem Beschlussvorschlag zustimmen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass die im letzten Jahr gestellten zwei Förderanträge der Stadt in Höhe von jeweils 500.000 € für das Projekt Areal Rehlberg, zum einen für den Rasensportplatz und leichtathletische Anlagen, zum anderen für das Sportheim und die Zuwegung, leider beide abgelehnt worden seien. Er führt weiter aus, dass zwischenzeitlich das angekündigte Gespräch mit Herrn Selle, Landkreis Osnabrück, bzgl. evtl. Fördermöglichkeiten in Bezug auf den Inklusionsgedanken stattgefunden habe. Ergebnis sei, dass sich die Fördermöglichkeiten in Bezug auf den Inklusionsgedanken generell nicht auf Investitionen bezögen, sondern ggf. auf die Beschäftigung von Menschen mit

Beeinträchtigungen. Auch eine Förderung über die „Aktion Mensch“ habe man geprüft. Hier seien Kommunen grundsätzlich nicht förderberechtigt.

Bürgermeister Pohlmann führt weiter aus, dass er im Rahmen eines gestern im Landwirtschaftsministerium geführten Gesprächs die Rückmeldung erhalten habe, dass die Förderanträge der Stadt inhaltlich sehr gut seien. Die Fördersituation in diesem Jahr stelle sich aber so dar, dass aufgrund der reduzierten EU-Mittel sowie fehlenden nationalen Mittel eine geringere Fördersumme zu Verfügung stehe als in 2017. Es seien nur wenige der eingereichten Anträge bedient worden, was auf höhere Volumina der Einzelanträge hinweise. Hinzu komme, dass bei den Anträgen unserer Stadt stets Punkte für den Aspekt „Finanzschwäche“ bei der Bewertung fehlten, da die Finanzstrukturdaten der Kommune immer insgesamt betrachtet würden und die Daten für Georgsmarienhütte positiv seien. Zu überlegen wäre eine erneute Antragstellung für 2019 für den Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen. Der Zeitplan sehe einen Beginn der Maßnahme in 2019 vor.

Ratsfrau Jantos trägt vor, dass der Wettbewerb für dieses Projekt vielleicht ein Fehler gewesen sein mag; ohne einen solchen hätte man evtl. Zeit und Geld sparen und das Projekt schneller realisieren können. Nun sei man aber mehrheitlich von dem Ergebnis überzeugt. Einsparpotential werde nicht mehr gesehen. Sie plädiere für eine Umsetzung und weist darauf hin, dass das Ergebnis funktional und nicht übertrieben sei. Bzgl. der städtischen Finanzen gebe es auch eine positive Entwicklung, so dass man in diesem Jahr nicht mehr von einem Defizit ausgehe. Das Projekt sei realisierbar und sollte nun auch schnell umgesetzt werden.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich dafür sei, dass auf dem Rehlberg etwas geschehe, aber nicht zu diesem Preis. Der damalige Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kosten für die Kampfbahn auf 3 Mio. € und für das Gebäude auf 2 Mio € zu begrenzen, sei leider abgelehnt worden. Die 30 Mio. €-Grenze für zukünftige Projekte der Stadt in den nächsten Jahren sei nun weit überschritten. Ratsherr Lorenz nimmt weiterhin Bezug auf ein Schreiben der Schulen, in dem sich diese für eine neue Sportanlage auf dem Rehlberg aussprechen. Er hätte sich gewünscht, dass in diesem Schreiben auch auf die Finanzierungsfrage eingegangen worden wäre. In Bezug auf die Finanzierung könne seine Fraktion das Projekt nicht gutheißen und deshalb nicht zustimmen. Dasselbe gelte für die nachfolgenden Vergabeangelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20.

Ratsfrau Olbricht weist auf den langen Vorlauf, die ausgiebigen Diskussionen und die intensiven Gespräche mit allen Beteiligten, wie Verwaltung, Architekten und Vereine hin. Das Ergebnis sehe sie nicht als überdimensioniert an. Sie hoffe, mit dieser Sportanlage auch den inklusiven Sport in Georgsmarienhütte vorantreiben zu können; die Stadt könnte entsprechende Angebote unterbreiten.

Ratsherr Averdiek sieht in der nun geplanten Anlage kein Leuchtturmprojekt für die Stadt. Vielmehr sei man es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, nach so vielen Jahren endlich die Sportanlage auf dem Rehlberg zu erneuern. Die gefundene Lösung sei optimal und die Stadt könne sich dieses Projekt auch finanziell leisten.

Ratsherr Dr. Haskamp spricht sich ebenfalls für eine Realisierung des Projektes aus. Es sei ein guter Schritt für Georgsmarienhütte, auch wenn er sich eine 6-Bahnen-Anlage, auf der auch Bezirksmeisterschaften ausgetragen werden könnten, gewünscht hätte.

Ratsherr Welkener erklärt, dass die Fraktion Die Linke das Projekt vorbehaltlos unterstütze, auch wenn er davon ausgehe, dass die kalkulierten Mittel in Höhe von 7 Mio. € kaum ausreichend sein werden. Aufgrund der soliden Finanzlage der Stadt gehe er aber davon aus, dass Georgsmarienhütte das schaffen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen und die bepreisten Leistungsverzeichnisse für die Teilbereiche 01 und 02 (1. Bauabschnitt) der Planungsbüros Riehl-Bauermann Landschaftsarchitekten aus Kassel für die Freianlage und Lukas Droste Architekten aus Kassel für das Sportheim, Stand 18.05.2018, werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und für die weitere planerische und bauliche Umsetzung im Rahmen des Projektes „Entwicklung Areal Rehlberg“ freigegeben.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden auf Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses bzw. der Kostenberechnungen nach DIN 276 im Investitionszeitraum 2018 – 2020 zur Verfügung gestellt.

Die planerische und bauliche Umsetzung für die einzelnen Teilbereiche soll auf Grundlage der vorgestellten Terminplanung erfolgen.

**19. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Weiterbeauftragung von Architektenleistungen
Vorlage: BV/096/2018**

In dieser Angelegenheit liegt eine im Ausschuss für den Fachbereich III sowie im Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung vor. Auf die Aussprache zu TOP 18 wird verwiesen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Ratsvorsitzende stellt den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

- a) Die weitere Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll hinsichtlich der Freianlage auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung für die Teilbereiche 01 und 02 vorgenommen werden. Das Landschaftsplanungsbüro Riehl-Bauermann aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 193.138,63 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 39 i.V.m. Anlage 11 HOAI beauftragt.
- a) Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll auch der Neubau des Sportheims Rehlberg auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung weiter umgesetzt werden. Das Planungsbüro Lukas Droste Architekten aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 130.343,79 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 34 i.V.m. Anlage 10 HOAI beauftragt.

Die Beauftragung der vorgenannten Architektenleistungen erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Terminplanung.

**20. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Beauftragung von Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/097/2018**

Auch in dieser Angelegenheit liegt eine im Ausschuss für den Fachbereich III sowie im Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung vor. Auf die Aussprache zu TOP 18 wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das Ingenieurbüro Greve Ingenieure GmbH aus Osnabrück ist mit den Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik der Leistungsphasen 7-9 HOAI für das Sportheim Rehlberg für eine Auftragssumme von brutto 56.706,83 € zu beauftragen.

**21. Vereinsheim SFO e.V. an der Glück-auf-Sportanlage mit städtischen Dusch- und Sanitäranlagen
Vorlage: BV/098/2018**

In dieser Angelegenheit liegen einstimmige Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und des Verwaltungsausschusses vor.

Ausschussvorsitzender Ruthemeyer begrüßt die Initiative der Sportfreunde Oesede, die sich mit diesem Projekt selbstständig und ehrenamtlich auf den Weg gemacht haben. Dieses Engagement könnte als Beispiel für andere Vereine und Verbände dienen. Der Rat sei zwischenzeitlich umfassend über das Vorhaben und die angefragte Unterstützung durch die Stadt informiert worden. Er wünsche dem Verein viel Erfolg bei diesem Projekt und hoffe auf breite Zustimmung des Rates.

Ratsfrau Jantos nimmt ihre Zustimmung zu diesem Projekt, welches man versuchen werde, gemeinsam umzusetzen, vorweg. Leider habe man wenig Zeit für eine eingehende Prüfung gehabt und sei von dem Vorhaben, für das auch keine Mittel im Haushalt stünden, überrascht worden. Da noch Klärungsbedarf bestand, habe die SPD/FPD-Gruppe einige Fragen per E-Mail an den Bürgermeister gesendet, welche zwischenzeitlich beantwortet worden seien. Mit dem Vorsitzenden der Sportfreunde Oesede habe man Gespräche geführt und Stellungnahmen anderer Vereine eingeholt. Ratsfrau Jantos weist darauf hin, dass die Vereine das Projekt der Sportfreunde Oesede unter Beteiligung der Stadt durchaus begrüßen, aber auch andere Vereine ebenfalls Unterstützung benötigten. Die Bedarfe dieser sollten zukünftig entsprechend Berücksichtigung finden.

Im Übrigen dankt sie Frau Happe, Herrn Hornstein und dem gesamten Team des ZGM für ihren Einsatz. Leider sei es problematisch, die zusätzlichen, ausgeschriebenen Technikerstellen im ZGM neu zu besetzen. Vor diesem Hintergrund werde es begrüßt, dass die Sportfreunde Oesede das Projekt in Eigenregie durchführen und das städtische ZGM nur am Rande involviert sei. Wichtig sei nun, die vertraglichen Regelungen (Haftung bzgl. Baumängel, Unterhaltung u.a.) im Vorfeld eindeutig zu fixieren.

Ratsherr Dr. Haskamp führt aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls mit Vertretern der Sportfreunde Oesede gesprochen habe. Diese seien mit ihrem Anliegen auf die Stadt zugekommen, das nun entsprechend den Förderrichtlinien unterstützt werden sollte.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Die Stadt Georgsmarienhütte ist grundsätzlich einverstanden, dass der Sportfreunde Oesede SFO e.V. auf heute städtischem Grund am Kruseweg ein Sport- und Vereinsheim in eigener Verantwortung für Bau, Finanzierung und Unterhaltung errichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SFO e.V. einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadt Georgsmarienhütte gewährt im Jahr 2019/2020 einen Zuschuss zum Gebäudeteil Verein gemäß den Sportförderrichtlinien, max. in Höhe von 100.000 €.
4. Die Stadt Georgsmarienhütte gewährt in 2019/2020 vorbehaltlich der Haushaltsplanung für 2019 einen Zuschuss in Höhe der Investitionskosten Gebäudeteil Stadt in Höhe von bis zu max. 982.600 €. (= Variante A)

**22. Jahresabschluß 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/099/2018**

Ausschussvorsitzender Ruthemeyer trägt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Er dankt dem gesamten Team – Haupt- und Ehrenamtlichen – für die hervorragende Arbeit und das positive Resultat des Jahresabschlusses. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag..

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Überschuss von 2.568,95 € wird der Rücklage zugeführt.

**23. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr 286 „Oesede Mitte/Rathaus“
Vorlage: BV/126/2018**

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen, gegenüber der Vorlage geänderten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss anhand eines Planes. Es gehe darum, für den besagten Bereich neu zu definieren, welche Nutzungen zukünftig möglich sein sollen. Ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 286 „Oeseder Mitte /Rathaus“ sei am 13.06.2018 im Verwaltungsausschuss gefasst worden. In einem zweiten Schritt sollte nun eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme des Friedhofsbereiches beschlossen werden, um hier eine entsprechende Bauleitplanung realisieren zu können. Er bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 286 „Oesede Mitte/Rathaus“ mit Ausnahme des Friedhofsbereiches.

24. Naherholungskonzept Kloster Oesede

Vorlage: BV/115/2018

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert den mehrheitlichen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss, nach dem auch die Hinweise aus dem Arbeitskreis mit betrachtet werden sollen. Er nennt einige Teilelemente der Gesamtmaßnahme. Eine Zusage für die Gewährung von Fördermitteln für den Kulturweg Kloster Oesede in Höhe von 53 %, was ca. 121.000 € entspricht, liege vor. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Für Ratsherrn Dr. Haskamp geht mit der heutigen Beschlussfassung ein Freudentag für die Kloster Oeseder Bürgerinnen und Bürger einher. Durch das Naherholungskonzept mit seinen verschiedenen Facetten verspreche man sich eine wesentliche Verbesserung für den Stadtteil. Das Planungsbüro Flaspöhler habe sehr gute Arbeit geleistet. Er lobt zudem das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligung der Vereine und Verbände bei der Erarbeitung des Konzeptes. Ratsherr Dr. Haskamp begrüßt insbesondere die mit dem Konzept verbundenen Verbesserungen für Gehbehinderte und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und die Entlastung der Parksituation auf dem Marktplatz. Erfreulich sei, dass auch eine Anbindung an das Radwegenetz folgen solle. Insgesamt würde die Aufenthaltsqualität im Zentrum von Kloster Oesede durch die geplanten Maßnahmen verbessert und dieser Stadtteil aufgewertet. Auch im Hinblick auf die neu entstehenden Altenwohnungen/Pflegeplätze sei dieses eine erfreuliche Entwicklung. Er dankt allen Beteiligten für ihre Mitwirkung an diesem sehr guten Konzept.

Ratsfrau Jantos schließt sich ihrem Vorredner an und dankt ebenfalls allen Beteiligten. Sie freue sich über die Gewährung der Fördermittel für dieses Projekt. Für die Aufwertung des Stadtteils Kloster Oesede müsse in einem weiteren Schritt nun auch an der Verbesserung im Bereich Mühlenteich gearbeitet werden.

Ratsfrau Weckermann sieht die Variante 2 kritisch. Eine Pflasterung wäre gegenüber der wassergebundenen Fläche die günstigere Alternative gewesen. Die jetzt beabsichtigte Gestaltung mit Schnitthecken sei sehr pflegeintensiv und zu bemängeln sei, dass wohl ein Baum weichen müsse. Sie favorisiere die Variante 1 und werde aus diesem Grunde dem Beschlussvorschlag für Variante 2 nicht zustimmen.

Auf Hinweis der Ratsfrau Olbricht erklärt die Verwaltung, dass der auf dem präsentierten Plan dargestellte Rundweg/Kulturweg tatsächlich nicht korrekt sei. Mittlerweile habe sich im Laufe der Planung ein etwas anderer Wegeverlauf ergeben.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kulturweg Kloster Oesede“ entsprechend der Variante 2 umzusetzen. Die Hinweise aus dem Arbeitskreis „Naherholungskonzept Kloster Oesede“ sollen mitbetrachtet werden. Die Planungen für die Realisierung des Parkplatzes sind aufzunehmen.

**25. Räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße
Vorlage: BV/114/2018**

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass schon vor

längerer Zeit eine Zukunftswerkstatt zur Aufwertung des Stadtteils Alt-Georgsmarienhütte aktiv geworden sei. Leider sei Georgsmarienhütte in Bezug auf die heute zur Diskussion stehende Maßnahme nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden, so dass aktuell nur ein Teilbereich des Konzeptes umgesetzt werden könne. Bis zur Eröffnung der neuen Kita „Haus der kleinen Füße“ würden der Straßenkörper und der Übergangsbereich zur Kita neu gestaltet. Anhand eines Planes erläutert er die Maßnahme. Der Kostenrahmen belaufe sich auf 236.500 €. Evtl. bestehe noch die Chance auf Aufnahme in andere Förderprogramme, z.B. Dorfentwicklung.

Ratsherr Beermann regt in diesem Zusammenhang noch einmal an, die Beeteinfassung evtl. doch mit Stahl vorzunehmen, und bei der Ausschreibung beide Varianten – Betonelemente und Stahl - anzufragen und sich dann bei der Vergabe für ein Material zu entscheiden. Aus Kostengründen war von der zunächst vorgesehenen Einfassung mit Stahl Abstand genommen worden. Im Bereich der Lutherhütte habe man die Gestaltung bereits mit Stahl vorgenommen; es wäre seiner Meinung nach nicht glücklich, wenn in diesem Bereich der Kirchstraße ein anderes Material Verwendung fände. Eine gleichmäßige Optik an der Kirchstraße wäre wünschenswert. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße wird aufgrund fehlender Fördermittel in reduzierter Form entsprechend der Version B umgesetzt. Die Kosten dafür betragen nach derzeitiger Kostenberechnung 236.500,-- €. Sie werden vollständig aus Eigenmitteln getragen.

**26. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/028/2018**

Sh. TOP 26.1

**26.1. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/028/2018/1**

In dieser Angelegenheit liegen einstimmige Beschlussempfehlungen aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ausschussvorsitzender Beermann berichtet, dass laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück Georgsmarienhütte zukünftig eine größere Anzahl kleinerer sowie altersgerechter und barrierefreier Wohnungen benötige. Der demografische Wandel schlage durch und es werde ein grundsätzlicher Mangel an Mietwohnungen erwartet. Die bislang typischen Baugebiete für junge Familien würden nicht mehr in dem bisherigen Maße nachgefragt. Vielmehr sei bezahlbares Wohnen ein wichtiger Aspekt. Er weist darauf hin, dass das Wohnraumversorgungskonzept als zwingende Voraussetzung für zukünftige Förderanträge in den Bereichen „Stadtentwicklung/Wohnbauentwicklung“ herangezogen werde. Es sei also nicht nur informativ, sondern Grundlage für zukünftiges Handeln. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die aus dem Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück 2017 für die Stadt Georgsmarienhütte geltenden Aussagen und Handlungen können als Grundlage für

zukünftige Förderanträge in den Bereichen „Stadtentwicklung/Wohnbauentwicklung“ herangezogen werden.

**27. Bebauungsplan Nr. 202 "Asterstraße" 1. Änderung -Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Abwägung/Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/062/2018**

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert den Beschlussvorschlag, der im Fachausschuss mehrheitlich und im Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen wurde, anhand des Planentwurfs. Dieser Bebauungsplanänderung liege der Aspekt der Nachverdichtung zugrunde. Zudem habe es ein konkretes Interesse eines Investors zum Bau einer Seniorenwohnanlage gegeben. Die Anordnung der Parkplätze an der Straße sei in dem Bewusstsein gewählt worden, die Belastung der Nachbarn, deren Gärten an die Wohnbebauung im inneren Bereich liegen, zu begrenzen. Das Gebäude habe zwar eine gewisse Größe, passe sich aber an die Bebauung im Umfeld an. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Lorenz kritisiert, dass der Investor das Grundstück mit einem großen Gebäude bebauen wolle, obwohl auch die Möglichkeit der Bebauung mit zwei kleineren Häusern bestehe. Zudem sehe er kein öffentliches Interesse an der Bebauungsplanänderung, so dass diese s.E. nicht zulässig sei. Man möchte der Änderung aber nicht entgegenstehen und werde sich deshalb enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke die vorliegende Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Rat macht sich zuvor die vorgenommenen Abwägungen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses zu Eigen.

Folgender Beschluss wird bei 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 202 "Asterstraße" 1. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist nach der Abwägungsempfehlung vor dem Ratsbeschluss erreicht.

28. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/092/2018

Es liegt jeweils eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für den Fachbereich IV, Ratsherr Beermann, erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Entwurfsplanung. Es handele sich um einen eng begrenzten Bereich im Stadtteil Harderberg zur Schaffung von zwei an die Umgebung angepassten Wohngebäuden. Diese Bauleitplanung war anfangs sehr umstritten und wurde weiterhin kontrovers diskutiert, insbesondere bzgl. der Waldumwandlung. Der Landkreis habe aber der Waldumwandlung zugestimmt und zwischenzeitlich liege auch die Zusage des Eigentümers vor, den Waldbestand an anderer Stelle zu ersetzen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass seine Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da ausschließlich private Interessen bedient würden, was unzulässig sei. Zudem kritisiert er die Waldumwandlung; auch sei der Förster keine Behörde und könne keine Dispens erteilen. Der Bebauungsplan widerspreche dem Landschaftsplan der Stadt Georgsmarienhütte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke die vorliegende Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Rat macht sich zuvor die vorgenommenen Abwägungen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses zu Eigen.

Folgender Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist nach der Abwägungsempfehlung vor dem Ratsbeschluss erreicht.

29. Entwässerung Areal Rehlberg
Vorlage: BV/076/2018

Diese Angelegenheit wurde im Betriebsausschuss am 03.05.2018 ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss gegeben. Dieser hat nach Vertagung der Angelegenheit am 23. Mai in seiner Sitzung am 13. Juni eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Ratsherr Gröne, stellv. Vorsitzender des Betriebsausschusses, erklärt, dass eine Neuordnung der Entwässerung im Bereich Rehlberg erforderlich sei, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Projektes „Areal Rehlberg“. Bislang sei die Entwässerung unzureichend und z.T. unkontrolliert verlaufen. Der Eigenbetrieb schlage vor, am Fuße der Einfahrt zum Sportgelände (südliche Ecke Schützenstraße) ein kleines Regenrückhaltebecken anzulegen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Konzept zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Areal Rehlberg zu.

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Zufahrt zum Areal Rehlberg in Höhe von 200.000 Euro zu. Die Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes Abwasser finanziert.

30. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters wird heute nicht vorgetragen.

31. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung